

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 18. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. September 2013) und **Antwort**

#### Wie unterstützt der Senat die Regierungsfaktionen mit seinem Know-How?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Antwort auf diese Kleine Anfrage beruht auf den Zulieferungen der einzelnen Senatsverwaltungen und bezieht sich auf die 17. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses. Unterlagen, die dem Abgeordnetenhaus als Ganzes, seinen Ausschüssen oder allen Fraktionen zugeleitet wurden, sind nicht erfasst. Gleiches gilt für fachliche Anfragen von Mitgliedern und/oder Fraktionen des Abgeordnetenhauses an Senatsverwaltungen, die nicht förmlich als Kleine Anfrage gestellt werden und daher statistisch nicht erfasst sind.

Frage 1: Wurden seit dem Jahr 2011 von der Senatskanzlei und/oder einzelnen Senatsverwaltungen von der jeweiligen Verwaltung erstellte und/oder von der jeweiligen Verwaltung in Auftrag gegebene Gutachten an die Fraktionen von SPD und CDU weitergegeben? Wenn ja, in wie vielen Fällen? (Bitte aufschlüsseln nach Thema und Datierung des Gutachtens, ausgebender Senatsverwaltung und empfangender Fraktion)?

Frage 3: Wurden Gutachten durch Senator/innen, Staatssekretär/innen und/oder Mitarbeiter/innen der Verwaltung in Fraktionssitzungen vorgestellt, erläutert und/oder verteilt? Wenn ja, um welche Gutachten handelte es sich und in welcher Fraktionssitzung wurden sie zu welchem Zeitpunkt vorgestellt, erläutert und/oder verteilt?

Frage 5: Haben Sie dem noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu den Fragen 1, 3 und 5: Nein.

Frage 2: Wurde im Fall einer Weitergabe von Gutachten an Fraktionen ein entsprechendes Entgelt eingezogen oder erfolgte die Weitergabe unentgeltlich?

Antwort zur Frage 2: Entfällt.

Frage 4: In wie vielen Fällen seit dem Jahr 2011 traten die Fraktionen von SPD und CDU an die Senatskanzlei und/oder einzelne Senatsverwaltungen heran, um die Erstellung von Gutachten oder sonstiger Expertise zu

erbitten und in wie vielen Fällen kamen die Senatskanzlei und/oder einzelne Senatsverwaltungen diesen Bitten nach? (Bitte aufschlüsseln nach Thema und Datierung des Gutachtens oder der sonstigen Expertise, ausgebender Senatsverwaltung und empfangender Fraktion)?

Antwort zur Frage 4: Alle Senatsverwaltungen geben Abgeordneten aller Fraktionen, anderen Behörden, sonstigen Organisationen und Bürgerinnen und Bürgern häufig auf Anfrage Auskunft, insbesondere in mündlicher und elektronischer Form. Abgeordnete und Fraktionen, darunter auch die Piratenfraktion, wenden sich regelmäßig mit Fachfragen an einzelne Senatsverwaltungen. Auch informell eingereichte Fragen einer oder eines Abgeordneten oder einer Fraktion werden bearbeitet und nach Möglichkeit beantwortet - unabhängig davon, ob es sich bei der anfragenden Fraktion um eine die Regierung tragende Fraktion handelt oder nicht. Nach dem Selbstverständnis des Senats ist die Bearbeitung dieser Anfragen Teil der alltäglichen Arbeit einer dem Gebot der Transparenz und der Dienstleistung folgenden öffentlichen Verwaltung und im Ergebnis ein formloses „Minus“ zur Gewährung von Akteneinsicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz beziehungsweise mit Blick auf die besonderen Rechte der Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin nach Artikel 45 Absatz 2 der Verfassung von Berlin. Der Vorteil einer solchen formlosen Auskunftserteilung ist auch, dass ohne Aufwand geklärt werden kann, ob und in welchem Umfang ein Informationsaustausch überhaupt sinnvoll möglich ist. Er erfolgt kostenfrei und wird entsprechend - auch wegen der Häufigkeit - weder statistisch erfasst noch dokumentiert.

Berlin, den 21. November 2013

Der Regierende Bürgermeister

In Vertretung

Björn Böhning  
Chef der Senatskanzlei

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Nov. 2013)